

BEBAUUNGSPLAN "Querungshilfe Aachtal"

Begründung

1. Allgemeines

Wenn die Bewohner des im Bereich des Ortseingangs aus Richtung Aach gelegenen Baugebiets "Aachtal" zu Fuß ihr Wohngebiet verlassen wollen, dann müssen sie dort die Landesstraße L 189 überqueren. Es ist dies überhaupt die einzige Stelle, an der sie die Landesstraße überqueren können, um fußläufig in die Ortsmitte mit allen dort vorhandenen Infrastruktureinrichtungen wie Kindergarten, Kinderkrippe, Schule, Rathaus, Kirchen, Einzelhandelsgeschäfte, Arzt-, Zahnarzt- und Physiotherapiepraxen usw. zu gelangen. Auch die nächste Bushaltestelle, von der aus die Schüler und andere Fahrgäste zu den auswärtigen weiterführenden Schulen und zu sonstigen auswärtigen Zielen wie Facharztpraxen, Behörden usw. gelangen können, ist vom Wohngebiet „Aachtal“ aus nur über diese einzige Querung zu erreichen.

Die Überquerung der Landesstraße L 189 zu Fuß an der beschriebenen Stelle direkt beim Ortseingang aus Richtung Aach ist sehr gefährlich und insbesondere für Kinder und für ältere Personen nicht länger zumutbar. Zur Entschärfung dieser Gefahrenstelle soll deshalb eine Querungshilfe für Fußgänger errichtet werden.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Volkertshausen. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,24 ha.

Es umfasst die Flurstücke 1837/6 (Teil), 1837/15, 2218/7, 2219, 2222/1 und 2222/2 der Gemarkung Volkertshausen. Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ist das Gebiet genau abgegrenzt.

3. Ziel und Zweck der Planung

Durch die Neubauten im Baugebiet "Aachtal" und den Umbau eines Mehrfamilienhauses sind in diesem Bereich weitere Personen betroffen, die die Landesstraße überqueren müssen, um auf den gegenüberliegenden Gehweg zu gelangen. Mit der geplanten Querungshilfe kann dies künftig gefahrlos erfolgen.

4. Flächennutzungsplan

Die geplante Errichtung einer Querungshilfe gilt als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

5. Bebauungsplanverfahren

Die beantragte Bauleitplanung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

6. Planungsziel

Mit der geplanten Querungshilfe soll die Gefahrenstelle für Fußgänger am Ortsausgang in Richtung Aach beseitigt werden.

7. Umweltbericht, Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

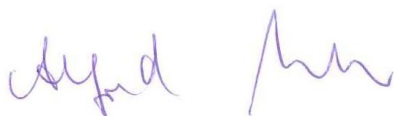
Der Bebauungsplan überplant i.W. Verkehrsflächen und sonstige befestigte Flächen sowie ökologisch nicht hochwertige Rasenflächen. Die Veränderungen erfolgen nur in einem sehr geringfügigen Umfang. Negative Auswirkungen in Natur und Landschaft sowie im Artenschutz sind nicht bzw. in einem zu vernachlässigenden Umfang zu erwarten.

Ein Umweltbericht wird deshalb nicht erstellt.

8. Flächenbilanz

Bruttofläche	2.366 m ² =	100,0 %
Öffentliche Verkehrsflächen (L 189)	540 m ² =	22,8 %
Öffentliche Verkehrsflächen, Wohnwege	136 m ² =	5,7 %
Öffentliche Fußgängerflächen	68 m ² =	2,9 %
Öffentliche Geh- und Radwegflächen	160 m ² =	6,8 %
Öffentliche Grünflächen	1.462 m ² =	61,8 %

Volkertshausen, den 29. Oktober 2018



Alfred Mutter
Bürgermeister